



Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt DLRG OG Aurich

Erstellt von
N. Ihnen
Version 1.0 – April 2026

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1. Präambel / Leitbild	3
2. Begriffsdefinitionen	3
3. Rechtlicher Rahmen	5
4. Vereinsstruktur & Verantwortlichkeiten	5
5. Präventive Maßnahmen	7
6. Besondere Berücksichtigung jüngerer Kinder (3–10 Jahre)	7
7. Interventionsplan / Handlungswege bei Verdachtsfällen	9
8. Qualifikation der Präventionsbeauftragten	11
9. Kommunikation & Transparenz	11
10. Evaluation & Qualitätssicherung	12
11. Anhänge & Weiterführende Links	13

1. Präambel / Leitbild

Die DLRG OG Aurich verpflichtet sich zu einem respektvollen, gewaltfreien und sicheren Umgang mit allen Mitgliedern. Wir stehen für eine Kultur des Hinsehens und Handelns. Aus diesem Grund möchten wir besonders vulnerable Gruppen (Kinder und Jugendliche) mit diesem Schutzkonzept gesondert berücksichtigen. Dieses Konzept soll als Handlungsleitfaden für alle unsere Mitglieder dienen und eine Vereinheitlichung der Regelung sicherstellen.

Sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch
haben in unserem Verein keinen Platz.

Ziel ist es, dass wir Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen schützen.

2. Begriffsdefinitionen

- **Betroffene Person:**

Eine Person, die Gewalt durch Dritte erfahren hat. Bewusst verzichten wir hier auf den Begriff „Opfer“.

- **Meldende Person:**

Eine Person, die eine Auffälligkeit an den Präventionsbeauftragten gemeldet hat.

- **Gemeldete Person:**

Diejenige Person, die durch die meldende Person zum mutmaßlichen Fehlverhalten gemeldet wurde.

- **Vorstand:**

Die vertretungsberechtigten Personen des Vereins nach §26 BGB.

- **Vorstandssitzung:**

Bezeichnet die Sitzung aller Vorstandsmitglieder nach unserer Satzung.

- **Präventionsbeauftragte:**

Vom Vorstand ernannte Personen, die im Falle eines Vorkommnisses von meldenden Personen informiert werden. Sie sorgen für die Kommunikation zwischen betroffene Person und Vorstand und entscheiden über die nächsten Schritte. Sie bilden sich entsprechend fort.

- **Sexualisierte Gewalt:**

Jede Form von Gewalt, die die sexuelle Selbstbestimmung verletzt. Dazu zählen die vom Bundesverband definierten Fälle:

- Sexuelle Grenzverletzungen

Der Bereich mit den meisten Vorfällen ist der Bereich der sexuellen Grenzverletzungen. Zu diesen zählen alle Vorfälle, die ohne Absicht und aus

Unwissenheit geschehen. Die handelnde Person nimmt dabei die Schamgrenzen der betroffenen Person nicht wahr. Zu diesen Vorfällen zählen z. B. (unbeabsichtigte) Berührungen oder unpassende sexuelle Bemerkungen, also auch Sexismus. Auch anzügliche Textnachrichten über Social Media können dazu zählen.

- Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe erfolgen nicht unbeabsichtigt und sind bei Minderjährigen als Kindeswohlgefährdung einzuordnen. Es handelt sich um gezielten Machtmissbrauch und Ausdruck eines fehlenden Respekts und fehlender Akzeptanz der persönlichen Rechte der anderen Person. Übergriffe erfolgen absichtlich mit einer gezielten Intention und sind meist Vorbereitung von sexuellem Missbrauch. Dadurch ist bereits hier konsequentes Eingreifen geboten und die Ansprechpartner sind zu informieren. Zu sexuellen Übergriffen zählen u. a. das Missachten von Schamgrenzen und Abwehrreaktionen (z. B. einem „NEIN“), das absichtliche Berühren von Po oder Brüsten oder das Beobachten von Menschen beim Duschen oder Umziehen.

- Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch bezeichnet alle planvollen und zielgerichteten Aktionen. Er ist durch die §§174-236 StGB definiert. Dazu zählen z. B. sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen und das Ausstellen, die Herstellung, der Handel oder der Eigenbesitz von Missbrauchsdarstellungen von Kindern und Jugendlichen.

- **Strukturelle Gewalt:**

Gesellschaftliche, wirtschaftliche oder kulturelle Strukturen und Bedingungen, die Personen benachteiligen. Dazu zählen alle Formen von Diskriminierung, wie z.B. Sexismus oder Rassismus.

- **Seelische Gewalt:**

Alle Fälle, die seelische Grenzen überschreiten und/oder verletzen, wie z.B. Verbote, Bevorteilung, Mobbing oder Isolation.

- **Körperliche Gewalt:**

Alle Fälle, die körperliche Grenzen überschreiten und/oder verletzen, wie z.B. Schläge, Bisse oder auch Unterversorgung.

- **Grenzverletzung:**

Unangemessene Handlungen oder Äußerungen, die persönliche Grenzen überschreiten.

- **Kindeswohlgefährdung:**

Nach deutschem Recht jede Gefährdung der seelischen, geistigen oder körperlichen Entwicklung.

3. Rechtlicher Rahmen

Die Grundlage bilden die gesetzlichen Bestimmungen (z. B. SGB VIII, §8a, §72a), Jugendschutzgesetze (z.B. Garantenstellung nach §13 StGB) und Datenschutzregelungen (DSGVO). Zusätzlich gelten die Vorgaben und Empfehlungen der DLRG auf Landes- und Bundesebene. Auf Landesebene gehören wir zum Landesverband Niedersachsen, weshalb dessen Dokumente gelten.

4. Vereinsstruktur & Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist der Vorstand. Zentrale Ansprechpartner sind Präventionsbeauftragte (mindestens zwei, möglichst geschlechtlich gemischt). Diese dienen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Übungsleitern (Kursleiter:innen, Assistent:innen, Helfer:innen) als Kontaktpersonen. Die Beauftragten sollen beiden nicht Teil des Vorstandes sein, benötigen allerdings eine Ansprechperson im Vorstand. Es gilt somit drei Personen zu definieren und die Kontaktdaten öffentlich zugänglich zu machen.

Hierzu zählt auch die Mailadresse, die für den Kontakt zu den Präventionsbeauftragten eingerichtet ist. Alle Kontaktdaten sind auf der Homepage der Ortsgruppe vorliegend. Neben diesen Informationen ist dieses Dokument in der aktuellen Version ebenfalls abgelegt.

Generelle Arbeit mit Jugendlichen

In allen Bereichen des Vereins gilt nach Möglichkeit das 6-Augenprinzip. Das bedeutet, dass immer mindestens drei Personen aufeinander achten (z. B. ein Kind und zwei Betreuer*innen/Ausbilder*innen). Die Regel „immer zu Dritt“ gilt es in jeder Situation zu berücksichtigen. Bzgl. Alkohol und anderer Drogen werden die geltenden Vorgaben des Jugendschutzgesetzes eingehalten (§9 JuSchuG). Gleiches gilt für die Teilnahme an Veranstaltungen zur späteren Stunde, sowie alle weiteren Vorgaben aus dem Gesetzestext. Nicht nur, aber auch im Jugendbereich achten wir auf sensible Sprache, um gewaltfördernde Strukturen nicht zu unterstützen oder Sexismus durch unsere Vorbildstellung nicht zu normalisieren.

Die Betreuenden und der Jugendvorstand werden regelmäßig in das Schutzkonzept eingewiesen und für das Thema sensibilisiert. Kinder und Jugendliche insbesondere beim WANAKA (Wachdienst- und Ausbildungs-Nachwuchskader) und bei Jugendfahrten werden über ihre Rechte aufgeklärt und in der Durchsetzung dieser gestärkt. Die Wahrnehmung eigener Grenzen und die von anderen wird geübt, indem z. B. Fragebögen zu eigenen Grenzen oder zur Einordnung konkreter Situationen zusammen bearbeitet und besprochen werden. Das Thema Sexualität wird offen, aber vertraulich besprochen. Tabuisierung von bestimmten Themen versuchen wir zu vermeiden. Wir stärken demokratische Prozesse durch die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Kummerkästen oder Feedback-Bögen. Wir versuchen Kinder und Jugendliche auch im Kleinen an der Jugendarbeit partizipieren zu lassen, indem wir den Raum für Entscheidungen ihnen überlassen

Grundsatzregel: Wir akzeptieren ein „NEIN“, denn „NEIN“ heißt „NEIN“.

Bereich der TL Ausbildung

Als Vorstandsressort ist der Bereich der Ausbildung für Schwimmen und Rettungsschwimmen einer technischen Leitung zugeordnet, die als TL Ausbildung bezeichnet wird. Neben den Kinder- und Jugendschwimmkursen für die Seepferdchen-Vorbereitung, dem Seepferdchen- und Schwimmabzeichen in Bronze, Silber und Gold, werden auch die Rettungsschwimmkurse

für Jugendliche und Erwachsene betreut. Alle Abzeichen werden in Kurs-Form angeboten und finden an unterschiedlichen Standorten statt (Aurich, Westerende-Kirchloog, Moordorf etc.). Das Schutzkonzept gilt hierbei unabhängig vom Standort. Es besteht die Aufgabe und Herausforderung, trotz der unterschiedlichen Standorte Ansprechpartner anbieten zu können. Zusätzlich sind die unterschiedlichen Altersgruppen auf eigene Art und Weise anzusprechen. Weiterhin sind bei Kooperationen mit anderen Vereinen, Schulen oder weiteren Gruppen die Verantwortlichkeit für die Prävention der sexualisierten Gewalt abzustimmen und zu dokumentieren.

Folgende Regeln gilt es zu beachten:

- Umgezogen wird sich in geschlechtergetrennten Umkleiden
 - o wenn nur eine Kabine vorhanden ist, dann nacheinander
 - o Nach Möglichkeit ziehen sich die Ausbilder getrennt von den Teilnehmern um
- So gut wie möglich verzichten wir auf Körperkontakt zu den Kindern und Jugendlichen auch im Anfängerschwimmbereich
- Wir fragen Kinder, wenn es notwendig ist, vorher, ob wir sie berühren dürfen
- Wir übernehmen keine Fürsorgeaufgaben (z.B. Duschunterstützung)
- Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen verzichten wir auf Beiträge auf Social Media, auf denen der Name dieser zu lesen ist oder auf denen diese nur Badebekleidung tragen
 - o Falls hier ein Bedarf besteht, dann wird um schriftliche Einverständniserklärung nach DSGVO gebeten
- In der Rettungsschwimmausbildung beachten wir die Vorgaben des Bundesverbandes und führen Übungen zu Befreiungsgriffen und beim Transportieren, bzw. Abschleppen grundsätzlich nur zwischen gleichgeschlechtlichen Personen durch. Ausnahmen werden mit allen Beteiligten besprochen und nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis aller Personen durchgeführt.
 - o Bei Minderjährigen gibt es keine Ausnahmen.

Bereich der TL Einsatz

Da in dem Bereich Einsatz lediglich Mitglieder älter als 18 Jahre eingesetzt werden, trifft dieses Dokument auf den Bereich nicht zu.

Jugendfreizeiten

Bei Jugendfreizeiten wird nach Möglichkeit in geschlechtergetrennten Zelten oder Unterkünften geschlafen. Sollte das nicht möglich sein, ist eine räumliche Trennung (links/rechts o. ä.) zu gewährleisten. Im Zweifel erfolgt eine Absprache mit Kindern, Betreuenden und Erziehungsberechtigten. Handys sind auf Jugendfreizeiten nur in sehr eingeschränkter Form zu nutzen. In Umkleiden ist auch auf Handynutzung zu verzichten. Grund ist hier die Möglichkeit von (sexualisierter) Gewalt auch zwischen gleichgeschlechtlichen und gleichaltrigen Personen („Peer-to-Peer“-Gewalt). Vor Jugendfreizeiten ist eine Betreuerbesprechung abzuhalten, bei der die in diesem Schutzkonzept aufgeführten Punkte erörtert werden. Dort werden alle Betreuenden auf besondere Situationen (z. B. nachts allein mit Kindern, Gewalterlebnisse) sensibilisiert. Gleiches gilt für einen Elternabend, auf dem über das Schutzkonzept aufgeklärt und Fragen beantwortet werden. Ein Elternabend kann entfallen, wenn kaum Erziehungsberechtigte Bedarf an einem solchen haben. Dann ist auch eine persönliche Beantwortung von Fragen von Einzelpersonen möglich.

5. Präventive Maßnahmen

Risikoanalyse

In der Risikoanalyse gilt es zu bewerten, inwieweit die Teilnehmer einem Risiko auseinandergesetzt werden könnten. Diese Analyse ist jedes Jahr zu aktualisieren und dieses ist durch den Vorstand sicherzustellen. Durchgeführt wird die Risikoanalyse durch die Präventionsbeauftragten.

Selbsterklärung im Ehrenkodex im Umgang mit Kindern

Jede Person, die sich im Umgang mit Kindern und Jugendlichen befindet, muss durch die Unterschrift des Ehrenkodexes des Landesverbandes die Einhaltung der generellen Regeln bestätigen. Diese ist einzuscannen und im DLRG-Manager zu hinterlegen. Der Ehrenkodex ist alle drei Jahre neu auszufüllen

Erweitertes Führungszeugnis für alle Übungsleiter/Referenten etc.

Neben dem Ehrenkodex muss das erweiterte Führungszeugnis vorgelegt werden. Der Antrag ist für Ehrenamtliche kostenlos und kann mittels eines Formblattes beim zuständigen Bürgeramt beantragt werden. Die Ablage des Dokuments ist nicht erlaubt, allerdings kann die Einsicht ebenfalls im DLRG-Manager dokumentiert werden. Das Führungszeugnis ist alle zwei Jahre neu vorzulegen. Die Einsichtnahme ist nach §72a SGB VIII geregelt.

Schulungen und Fortbildungen zur Prävention sexualisierter Gewalt

Einmal jährlich muss jede Person, die im Umgang mit der hier beschriebenen vulnerablen Gruppe steht, an einer Schulung zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ teilnehmen. Die Inhalte bzw. die Schulung muss mit den Vorgaben der DLRG übereinstimmen. Wie die vorherigen Maßnahmen, wird auch diese Maßnahme im DLRG-Manager (Lebenslauf – manuelle Eingabe) dokumentiert. Eine Schulung sollte von der präventionsbeauftragten Person durchgeführt werden.

Kindgerechte Beteiligung: Feedback-Runden, Mail-Postfach

Um eine Beteiligung von allen Altersgruppen sicherstellen zu können, werden neben der Einführung von Feedback-Runden in den Kursen soll die Möglichkeit bestehen, dass eine Meldung von Vorfällen auch auf digitalem Weg an das extra eingerichtete Mail-Postfach zu senden.

6. Besondere Berücksichtigung jüngerer Kinder (3–10 Jahre)

Kinder im Alter von 3–10 Jahren sind besonders schutzbedürftig. Sie erhalten einfache, altersgerechte Informationen (z. B. Bilder, Spiele, Geschichten). Anders als ältere Altersgruppen ist es weniger einfach direkte Informationen zu erhalten, da sie Verhalten noch nicht einordnen können. Trotzdem möchten wir eine Möglichkeit zur Beteiligung bieten. Ihre Rückmeldungen können durch Symbole, Malaktionen oder Gespräche eingeholt werden. Feste Ansprechpartner schaffen Vertrauen. Feedbackmöglichkeiten wie regelmäßige Gruppengespräche sichern ihre Stimme. Da diese Altersgruppe zum einen besonders häufig bei uns in der Ortsgruppe vorkommt, möchten wir hier einen Weg zum Ablauf zeigen:

Prozess: Beteiligung und Schutz jüngerer Kinder (3–10 Jahre)

1. Altersgerechte Information

Zu Beginn jeder Kursreihe erhalten Kinder eine **kindgerechte Einführung**:

- einfache Regeln mit Symbolen oder Piktogrammen
(„Mein Körper gehört mir“, „Ich darf NEIN sagen“, „Hilfe holen ist kein Petzen“)



Eltern werden parallel schriftlich und bei einem kurzen Infogespräch einbezogen.

2. Regelmäßige Feedbackrunden

Einmal pro Monat (z. B. letzte Stunde im Monat) gibt es eine **Mini-Feedbackrunde**:

- Kinder dürfen mit **Symbolkarten (Smiley, trauriges Gesicht, Fragezeichen)** zeigen, wie sie sich im Training fühlen
- Jüngere Kinder dürfen ihre Rückmeldung mit einem „Ampelsystem“ (grün/gelb/rot Karten) geben.

Diese Rückmeldungen werden dokumentiert (kurzes Protokoll durch Kursleitung).

3. Mailadresse - hilfetelefon@aurich.dlrg.de

Die **Mailadresse**, die extra für die Meldung von Vorfällen eingerichtet wird, soll für alle bekannt gemacht werden (z.B. QR-Codes in der Schwimmhalle und in der Geschäftsstelle). Zwar ist hier keine Anonymität gegeben, allerdings ist die Meldung vertraulich von Seiten des Präventionsbeauftragten zu behandeln. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Vorlage zur Meldung von Auffälligkeiten allen zugänglich gemacht wird.

4. Klare Regeln bei Nähe und Hilfestellung

Vor jeder Hilfestellung (z. B. beim Anziehen, Helfen ins Wasser) wird das Kind **gefragt**: „Darf ich dir helfen?“. Wenn das Kind hierauf mit „Nein“ antwortet, wird die Hilfe respektiert und nach Alternativen gesucht (Alternativen sind: Eltern mit hinzuziehen, andere Betreuer (Berücksichtigung des Geschlechts))

Bei Hilfestellungen im Wasser gilt: wenn möglich **sichtbar für alle** (kein Abdecken durch Körper, wenn mögliche Hände oberhalb der Wasserkante), 6-Augen-Prinzip (zwei Personen im Blickfeld)

5. Beobachtung & Dokumentation

Übungsleiter/innen dokumentieren kurze Beobachtungen bei Auffälligkeiten (z. B. wenn ein Kind plötzlich Angst zeigt, Berührungen vermeidet oder Verhaltensänderungen aufweist). Diese Dokumentation erfolgt vertraulich und wird nur den Präventionsbeauftragten übergeben. Dies ist via Mail oder über den Kummerkasten möglich.

6. Eskalations- und Unterstützungsstufen

Falls ein Kind etwas andeutet oder signalisiert:

- A) Ernst nehmen, ruhig zuhören, keine Suggestivfragen stellen
- B) Gespräch wird zeitnah mit einer Vertrauensperson geführt (max. 15 Minuten, in kindgerechter Sprache, ohne Druck).
- C) Ergebnis wird dokumentiert
- D) Falls konkrete Hinweise auf Grenzverletzung → sofortiger Schutz (Kind nie alleine lassen, Eltern und Präventionsbeauftragte informieren, ggf. Fachstellen einschalten).

7. Elternarbeit

Eltern werden zu Beginn eines Kurses über Präventionsmaßnahmen informiert und erhalten jährlich Hinweise via Mail, wie sie mit ihren Kindern über das Thema sprechen können. Bei jüngeren Kindern können sich bei Bedarf **Eltern-Kind-Gespräch** mit Übungsleitung und Präventionsbeauftragten anbieten.

7. Interventionsplan / Handlungswege bei Verdachtsfällen

Generell gilt, dass die präventionsbeauftragte Person diesen Teil der Handlung übernimmt:

Beratung

Eine Beratung zu (sexualisierter) Gewalt erfolgt von unserer Seite Anonymität und es wird Verschwiegenheit sichergestellt. Die zu beratende Person entscheidet, welche und wie viele Informationen sie teilen möchte. Die Beratung erfolgt absolut vertraulich. Betroffene Personen werden – so sie das wollen – vor jedem Interventionsschritt einbezogen, um auf Bedürfnisse und Befürchtungen in der Umsetzung Rücksicht nehmen zu können. Ein Einverständnis dieser Person ist im Rahmen der Beratung besonders wichtig. Auch das Einschalten von Ermittlungsbehörden wird nur im Einverständnis mit den betroffenen

Personen umgesetzt. Eine Ausnahme gibt es nur, wenn die betroffene Person nicht in der Lage ist, die Konsequenzen ihrer Entscheidungen nachzuvollziehen. Im Rahmen einer Beratung werden keine eigenen Ermittlungen durchgeführt. Therapeutische Unterstützung oder psychologische Betreuung kann von Seiten der DLRG OG Aurich nicht geleistet werden. Hierfür kann an externe Fachberatungsstellen verwiesen werden (s. Kapitel 10).

Allgemein gilt allerdings, dass wir nicht verpflichtet sind Vorfälle zu melden!

Die DLRG Aurich ist bewusst, dass der Schutz auch der gemeldeten Personen zu gewährleisten ist. Hier ist die Vertraulichkeit ein wichtiger Faktor, da bei unbegründetem Verdacht eine Rehabilitation möglich sein muss.

Bleibt der Verein im Dilemma von „Aussage gegen Aussage“, müssen verträgliche Wege der Trennung von der gemeldeten Person und meldenden Person unter Wahrung aller Fürsorgepflichten gefunden werden.

A) Wahrnehmen und Dokumentieren von Auffälligkeiten

Meldende Personen können durch das Ausfüllen des Meldedokuments Auffälligkeiten kommunizieren. Ist eine Dokumentation nicht möglich, dann kann zusammen mit dem Präventionsbeauftragten ein Meldedokument auszufüllen. Hierbei ist es wichtig, dass eine anonyme Meldung möglich ist und es zu keiner Verurteilung der gemeldeten Person kommt. Es gilt weiterhin die Unschuldsvermutung.

B) Sofortige Sicherstellung des Schutzes der betroffenen Person

Um die betroffene Person schnellstmöglich zu schützen, wird gemeinsam abgestimmt, ob ein Wechsel der gemeldeten Person sinnvoll ist, oder ein Herausnehmen der betroffenen Person aus der Umgebung. Dies gilt es gemeinsam abzustimmen und zu dokumentieren.

C) Gespräche mit Fachlichkeit und Sensibilität führen

Im nächsten Schritt sollte ein fachliches Gespräch mit beiden Parteien geführt werden, um die unterschiedlichen Blickpunkte zu bewerten. Hierbei ist auf eine sachliche, nicht wertende, Wortwahl zu achten. Es sollte ein Zwiegespräch vermieden und für eine angenehme Umgebung gesorgt werden. Eine Klärung z.B. direkt am Schwimmbecken ist nicht anzustreben, sondern für Ruhe zu sorgen.

D) Information des Vorstandes

Erhärtet sich der Verdacht, dann ist – sofern nicht selbst beteiligt – der Vorstand zu informieren. Hierbei ist es wichtig, dass die meldende Person darüber informiert wird, dass es zur Weitergabe der Informationen kommt und das Einverständnis einzuholen.

E) evtl. Hinzuziehen externer Fachstellen (Jugendamt, Polizei, Beratungsstellen)

Bei Bedarf können externe Fachstellen (z.B. das Jugendamt, die Polizei oder Beratungsstellen) hinzugezogen werden. Etwaige Kontaktdaten sind dem Kapitel 10 zu entnehmen. Wie bereits im Vorhinein beschrieben, ist in diesem Falls ebenfalls die meldende Person zu informieren.

F) Lückenlose Dokumentation aller Schritte

Um Unklarheiten im Nachgang zu vermeiden, ist es wichtig, dass alle Schritte, Gespräche und Informationen umfänglich dokumentiert werden. Hierbei ist neben der Namen (wenn keine Anonymität verlangt) auch das Datum, Uhrzeit und der Ort entsprechend zu dokumentieren. Wie oben beschrieben gilt das 6-Augen-Prinzip, weshalb auch weitere Anwesende und Zeugen zu benennen sind.

G) Veränderung der Abläufe zur Vermeidung von Wiederholung

Nachdem die Situation aufgearbeitet wurde, muss der Vorstand in Zusammenarbeit mit den beauftragten Personen die Abläufe dahingehend verändern, dass eine Wiederholung der Situation gar bzw. bestmöglich nicht mehr vorkommen kann. Diese Anpassungen sind den Vereinsmitgliedern bekannt zu machen. Hierbei gilt es weiterhin, dass die Diskretion gewahrt und nicht auf Situationen als Begründung verwiesen wird.

Ein Beispiel für ein Ablaufdiagramm ist der Abbildung 1 zu entnehmen. Diese Darstellung ist allerdings nicht bindend, sondern dient lediglich der Unterstützung beim Ablauf und kann individuell angepasst werden bzw. ist eine Anpassung notwendig.

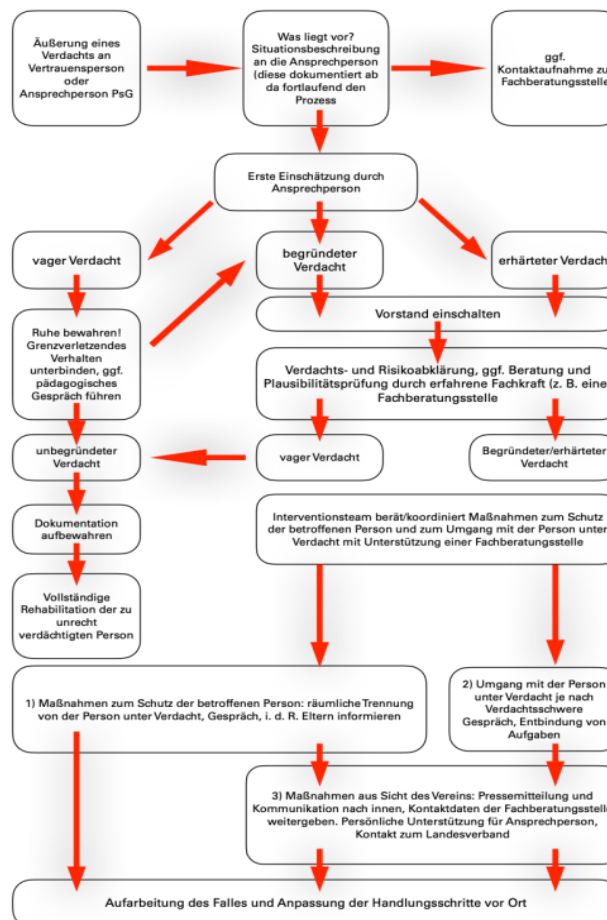


Abbildung 1: Schematische Darstellung bei einem Vorfall

8. Qualifikation der Präventionsbeauftragten

Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die Präventionsbeauftragten regelmäßig (mindestens jährlich und grundsätzlich zum Start der Tätigkeit) eine Schulung für diesen sensiblen Bereich erhalten. Es besteht die Möglichkeit etwaige Schulungen bei der DLRG durchzuführen.

Hierzu gibt es Informationen unter diesem Link:

Qualifizierungsreihe für Ansprechpersonen - [Seminar PsG](#)

9. Kommunikation & Transparenz

Das Schutzkonzept wird allen Mitgliedern transparent gemacht. Es wird – wie oben beschrieben – auf der Homepage der Ortsgruppe veröffentlicht, in der Geschäftsstelle ausgelegt und regelmäßig mit den Eltern in den Kursen thematisiert (mindestens zu Beginn des Kurses). In den jeweiligen Orten an denen die DLRG OG Aurich tätig ist, wird das Schutzkonzept inkl. der Vorlagen frei zugänglich hinterlegt.

10. Evaluation & Qualitätssicherung

Das Konzept wird jährlich überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Feedback von Kindern, Eltern und Trainern wird systematisch eingeholt. Hierzu zählen Umfragen, aber auch Rückmeldungen aus Gesprächen. Alle Hinweise werden wahrgenommen und bewertet, ob diese einzupflegen sind. Für diese Bewertung und Aktualisierung sind die ernannten Präventionsbeauftragten nicht verantwortlich, sondern der Vorstand der Ortsgruppe. Die Beauftragten haben die Aufgabe der Beratung und Fallbearbeitung.

11. Anhänge & Weiterführende Links

Kontakte



- **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Landkreis Aurich)**
Bahnhofstraße 27
26506 Norden
Tel.: 04931 9837140
- **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (AWO)**
Georgswall 9
26603 Aurich
Tel.: 04941 65111
- **Kinderschutzbund Aurich**
Schulstraße 24
26603 Aurich
Tel.: 04941 6974747
- **Opferhilfe Aurich**
Beratung und Begleitung für Opfer von Straftaten und deren Angehörige
Lambertshof 9
26603 Aurich
Tel.: 04941 9998798

Links der DLRG

- DLRG Bundesverband:
[Prävention sexualisierter Gewalt | DLRG e.V.](#)
- DLRG Landesverband:
[Prävention sexualisierter Gewalt | DLRG Landesverband Niedersachsen e.V.](#)
- DLRG Infobroschüre:
[Respektvoller Umgang: Prävention sexualisierter Gewalt – Empfehlungen für die ehrenamtliche Arbeit](#)

Dieses Konzept orientiert sich an dem der DLRG OG Husum ([Prävention sexualisierter Gewalt | DLRG Ortsgruppe Husum e.V.](#)).